

Das Leben ist schön,  
solange nichts passiert.

Deshalb gibt's die  
lebenswichtigen Regeln.

[suva.ch/regeln](https://www.suva.ch/regeln)

Suva

Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 058 411 12 12  
Bestellung: [www.suva.ch/55384.d](https://www.suva.ch/55384.d), Publikationsnummer 55384.d

**suva**

## Dürfen Sie Ihre Arbeit stoppen, wenn Sie eine Gefahr erkennen?

Ja. Alle haben das Recht und die Pflicht, bei Gefahr STOPP zu sagen. Besonders dann, wenn die lebenswichtigen Regeln verletzt werden. Erst weiterarbeiten, wenn die Gefahr behoben ist!

## Dürfen Mitarbeitende eine Instruktion für sicheres Arbeiten einfordern?

Ja. Vorgesetzte müssen ihre Mitarbeitenden regelmässig im sicheren Arbeiten instruieren, insbesondere auch über die lebenswichtigen Regeln. Wer keine Instruktion erhält, sollte sie unbedingt einfordern.

## Muss diese Schutzausrüstung wirklich sein?

Mitarbeitende sind verpflichtet, die notwendige Persönliche Schutzausrüstung zu verwenden, die ihnen der Arbeitgeber zur Verfügung stellt. Auch das ist eine lebenswichtige Regel. Doch die abgegebene Schutzausrüstung muss auch zumutbar sein.

[suva.ch/regeln](https://www.suva.ch/regeln)